

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/2520**

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An den  
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
- Geschäftsführung -

Per E-Mail

**Betreff: Sitzung am 9. Juni TOP EHEC**  
Datum: Fri, 17 Jun 2011 13:26:06 +0200  
Von: Karen Bartels <[karen.bartels@gruene.ltsh.de](mailto:karen.bartels@gruene.ltsh.de)>  
An: <[sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)>, "Petra Tschanter"  
<[Petra.Tschanter@landtag.ltsh.de](mailto:Petra.Tschanter@landtag.ltsh.de)>

Sehr geehrte Frau Tschanter,

im Nachgang zur Sitzung des Sozialausschuss am 9. Juni 2011 reichen wir Ihnen nachstehende Fragestellungen zum Themenkomplex EHEC nach und bitten Sie, diese an die zuständigen Ministerien weiter zu leiten. Der Sozialausschuss war auf Vorschlag von Frau Dr. Bohn übereingekommen, das Sozial- und Landwirtschaftsministerium um einen schriftlichen Bericht zur nächsten regulären Sitzung des Sozialausschuss zu bitten.

- 1) Welche Einnahmeausfälle sind bei den Gemüsebauern und Händlern in Schleswig-Holstein entstanden? In welchem Umfang können diese durch Ausgleichszahlungen der EU, des Bundes oder aus Landesmitteln kompensiert werden? Auf welcher Grundlage wird entschieden, wer eine Entschädigung in welcher Höhe erhält? Wer erhält keine Entschädigung? Welcher Anteil der Einnahmefälle kann überhaupt kompensiert werden und welchem Anteil müssen die betroffenen Bauern und Händler selbst ausgleichen?
  
- 2) Welche Mehrkosten (Personaleinsatz, Medikamente, Nutzung von Geräten) und Einnahmefälle (z. B. nicht durchgeführte Operationen) sind durch die EHEC und HUS Fälle bei den behandelnden Kliniken entstanden? Werden die Mehrkosten in voller Höhe von den Krankenkassen erstattet oder sind diese Leitungen von „Mehrleistungsabschlägen“ betroffen? Sind die auf EHEC und HUS Erkrankungen anzuwendenden Fallpauschalen kostendeckend im Bezug auf die durchgeführte Behandlung? Sollten die regulären Erstattungen der Krankenkassen nicht kostendeckend sein, durch wen (EU, Bund, Land, Krankenkassen) kann eine Kompensation in welcher Höhe bzw. zu welchem Anteil geleistet werden? Können die Einnahmefälle der

Kliniken im Lauf des Wirtschaftsjahres „nachgeholt“ oder anderweitig kompensiert werden? Wen nicht, durch wen (EU, Bund, Land, Krankenkassen) kann eine Kompensation in welcher Höhe bzw. zu welchem Anteil geleistet werden?

3) Ist absehbar, ob und in welchem Ausmaß EHEC oder HUS Erkrankte dauerhafte, behandlungsbedürftige Folgeschäden zurück behalten werden? Welche könnten dies sein und besteht die Möglichkeit einer langfristigen Pflegebedürftigkeit? Ist für Patientinnen die derartige Folgeschäden erleiden, eine vollständige Finanzierung der notwendigen medizinischen und pflegerischen Behandlung sicher gestellt? Sind durch die Leistungen der Gesetzlichen oder Privaten Kranken- bzw. Pflegeversicherung alle durch EHEC oder HUS Erkrankungen bedingte Kosten von Spätfolgen abgedeckt? Wenn nicht, durch wen (EU, Bund, Land, Krankenkassen) kann eine Kompensation in welcher Höhe bzw. zu welchem Anteil geleistet werden?

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Karen Bartels

Karen Bartels  
Wiss. Referentin für Sozialpolitik, Arbeitsmarkt, Gesundheit & Pflege,  
Kinder & Jugend, Frauen  
sowie kommunale Vernetzung

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. 0431 / 988 1500 (Zentrale)  
Fax 0431 / 988 1501